

*Hinweisblatt zum Zutrittsverbot und den Verhaltensregeln für Besucher*innen und Nutzer*innen der Bibliothek der DHBW Mannheim zum Corona-Virus*

1. Zutrittsverbot

Es besteht an der DHBW Mannheim ein Zutrittsverbot für jede/n Besucher*in bzw. Nutzer*in, die/der

- nicht gem. §§ 4 und 5 CoronaVO BW (Fassung vom 14.08.2021) vollständig geimpft oder genesen ist oder einen negativen COVID-19-Schnelltest einer zertifizierten Teststelle aus den zurückliegenden 24 Stunden vor Betreten der Bibliothek vorweisen kann (3G-Nachweise),
- keine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten der Bibliothek gem. § 4 Abs. 1 CoronaVO Studienbetrieb (Fassung vom 23.08.2021) verwendet. Die Pflicht besteht bei den in § 4 Abs. 2 Nr. 3, 7 und 8 CoronaVO Studienbetrieb genannten Ausnahmen nicht.

Die 3G-Nachweispflicht erfolgt beim Betreten der Bibliothek.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Bei Verdachts- oder Infektionsfällen melden Sie sich bitte **unverzüglich** über das [Onlineformular](#) auf www.mannheim.dhbw.de oder per Telefon unter +49 (0)621/4105-1414. Weitere Informationen finden Sie unter www.mannheim.dhbw.de.

Folgende allgemeine Verhaltensregeln gelten an der DHBW Mannheim:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander wird grundsätzlich empfohlen. Auf den Verkehrsflächen in den Gebäuden der DHBW Mannheim gilt Rechtsverkehr.
- Auf den Verkehrsflächen innerhalb der Gebäude gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. OP-, FFP2-, KN95-, N95-Maske). Ausnahme: Sofern der Mindestabstand eingehalten wird, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in den Räumen der Bibliothek und außerhalb der Gebäude der DHBW Mannheim nicht.
- Das Ablegen der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist am Lern- und Arbeitsplatz nicht gestattet.
- Die Bibliothek der DHBW Mannheim ist nur einzeln (Mindestabstand) zu betreten und wieder zu verlassen.
- Die Hinweisschilder der DHBW Mannheim sind zu beachten.
- Das Hinweisblatt ist am Eingang der Bibliothek persönlich abzugeben.
- Die Besucher*innen sind angehalten, die genutzten Arbeitsplätze mit Tüchern zur Desinfektion, die in der Bibliothek bereitgestellt werden, selbst zu reinigen.
- Nach Beendigung der Nutzung ist die Bibliothek unverzüglich zu verlassen. Bitte vermeiden Sie vor und auch in der Bibliothek größere Menschenansammlungen und beachten Sie die landesweit gültigen Bestimmungen.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme dieses Hinweisblattes der Bibliothek der DHBW Mannheim bestätigt und dokumentiert. Außerdem werden folgende Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert:

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Telefon: Studienrichtung/Kurs (falls zutreffend):

Matrikelnummer (falls zutreffend): Uhrzeit (von – bis):

Ort, Datum: Unterschrift: